



Vorlage

der Berichterstatter/innen

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/12500

Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Bericht über das Ergebnis des Gesprächs der Berichterstatterinnen und Berichterstatter zum Einzelplan 15 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatterin	Abgeordnete Heike Gebhard	SPD
Berichterstatterin	Abgeordnete Ina Scharrenbach	CDU
Berichterstatter	Abgeordneter Mario Krüger	GRÜNE
Berichterstatter	Abgeordneter Dirk Wedel	FDP
Berichterstatter	Abgeordneter Nicolaus Kern	PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zu Einzelplan 15 ergibt sich aus dem anliegend beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk zu dem Berichterstattergespräch zu Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - vom 6. Oktober 2016

1. Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Abg. Heike Gebhard	SPD
Ina Scharrenbach	CDU
Abg. Dirk Wedel	FDP
Nicolaus Kern (<i>entschuldigt</i>)	PIRATEN
MR Karl-Heinz Kolenbrander	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Bernd Schwartz	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
MR Andreas Eiffler	Finanzministerium
RR'in Anja Franke-Kellner	Finanzministerium
Nicole Laumen	Fraktionsreferentin, FDP
Thomas Franzkewitsch	Fraktionsreferent, FDP
David Coenen-Staß	Fraktionsreferent, PIRATEN
Judith Drögeler	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 6. Oktober 2016 den Einzelplan 15, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, (Drucksache 16/12500), mit den zuständigen Vertretern des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter und des Finanzministeriums.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter stellte die Präsentation „MGEPA – Haushalt 2017“ (Vorlage 16/4290) zur Verfügung.

Vor Eintritt in die Beratung einzelner Titel/Titelgruppen fragt die Berichterstatlerin der CDU-Fraktion nach dem Ansatz und Vorjahresansatz für das Betriebliche Gesundheitsmanagement und bittet, den Ansatz und Vorjahresansatz einzeln darzustellen.

Der Vertreter des MGEPA führt an:

Kapitel 15 010 Titel 545 00: 68,0 TEUR Barmittel, 36,0 TEUR Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel 15 010 Titel 525 01: 6,0 TEUR Barmittel (Teilansatz Fortbildung Gesundheitsmanagement)

Kapitel 15 260 Titel 547 20: 30,0 TEUR Barmittel (Teilansatz)

3. Im Einzelnen

Der Vertreter des MGEPA erläutert zu Beginn des Gesprächs, dass die Beantwortung der Fragen aus der Sicht eines Haushaltsbeauftragten erfolge, für weitergehende fachliche Ausführungen wären entsprechende Stellungnahmen der jeweiligen Fachabteilungen erforderlich. Die Stellungnahmen sind in das Protokoll eingearbeitet.

Kapitel 15 010 Ministerium
Titel 124 10 Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:
 Warum werden hier keine Einnahmen geplant? (Ist: 2015: 181 TEURO; Ist 2013: 168 TEURO)?

Antwort MGEPA:
 Bei den Einnahmen handelt es sich um die Erstattung der Mietkosten durch die Stiftung Wohlfahrtspflege. Die Ausbringung eines Strichansatzes erfolgt, da die Einnahmen die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 8 verstärken (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3. zu den Ausgaben).

Kapitel 15 010 Ministerium
Titel 526 01 Sachverständige

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:
 In 2013 wurden 17 TEURO, in 2014 73 TEURO und in 2015 1 TEURO tatsächlich für Sachverständige verausgabt und damit die jeweiligen Planansätze deutlich unterschritten. Wofür sollen konkret die 200 TEURO Planansatz in 2017 verausgabt werden, so dass der Haushaltsansatz gerechtfertigt ist? Wofür ist die VE konkret vorgesehen?

Antwort MGEPA:
 Der Haushaltsansatz einschließlich VE ist vorsorglich ausgebracht; konkrete Planungen für 2017 liegen noch nicht vor, insbesondere da 2017 ein Wahljahr ist.

Kapitel 15 010 Ministerium
Titel 531 10 Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion sowie des Berichtstatters der FDP-Fraktion (unter Berücksichtigung der weitergehenden Erläuterungen im Erläuterungsband 2017):

In 2014 wurden aus diesem Titel 331 TEURO (182 TEURO Personal, 150 TEURO Sächl. VA) verausgabt. In 2015 waren es „nur“ Personalausgaben in Höhe von 187 TEURO. Warum wird dennoch von einem Planansatz von 400 TEURO ausgegangen? Welche Vereinbarungen enthält der bis zum 31. August 2017 gültige Werkvertrag mit dem Patientenbeauftragten? Welche konkreten Zahlungsverpflichtungen beinhaltet der Werkvertrag?

Antwort des MGEPA:

Die Mittel für den Patientenbeauftragten sind mit dem Haushalt 2016 von Kapitel 15 080 in das Kapitel 15 010 umgesetzt worden. Mit dieser Umsetzung hängt zusammen, dass im Haushaltsentwurf 2017 bei der Titelgruppe 70 das Ist 2015 systemgesteuert nicht vollständig ausgewiesen wird. Die Ist-Ausgaben 2015 beim Titel 547 70 betragen nach der Haushaltsrechnung rd. 153,0 TEUR und werden mit der Schlussredaktion in den Reindruck des Haushalts 2017 übernommen. Die Gesamtausgaben der Titelgruppe 70 betragen damit in 2015 rd. 340,0 TEUR.

Mit dem bis zum 31. August 2017 laufenden Werkvertrag hat sich das Land neben der Honorarzahung (einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer sowie Sach- und Reisekosten) zur Bereitstellung von bis zu 3,5 Vollzeitkräften und entsprechendem Büroraum verpflichtet.

Wesentliche Aufgaben des Patientenbeauftragten sind gemäß Werkvertrag die Übernahme der Funktion eines zentralen Ansprechpartners für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger und das Fungieren als Vermittlungsstelle für geeignete Beratungsangebote. Daneben besteht die Verpflichtung, das Land während der Durchführung der Tätigkeit regelmäßig und unverzüglich über aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen zu unterrichten.

Kapitel 15 010	Ministerium		
Titelgruppe 80	Prüfung	Kranken-/Pflegeversicherung	gemäß
	§ 274 SGB V		
Titel 547 80	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben		

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:

Im Ist wurden 2014 rd. 42 TEURO, in 2015 rd. 26 TEURO ausgegeben. Warum soll dieser Ansatz um weitere 73,8 TEURO auf dann 165 TEURO in 2017 erhöht werden?

Antwort des MGEPA:

Die Veranschlagung und die Aufstockung auf 165,0 TEUR geben den aktuellen Planungsstand insbesondere für interne und externe Fortbildungen in 2017 wieder; für den Landeshaushalt ist dies neutral, da alle Ausgaben des Prüfdienstes von den Krankenkassen erstattet werden.

Kapitel 15 025 EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:

Warum keine Veranschlagung trotz Nennung von Projekten auf Seite 22 im Erläuterungsband? Wo wird für diese Projekte die EU-Kofinanzierung veranschlagt?

Antwort MGEPA:

Die Kofinanzierung für MGEPA-Projektförderungen im Rahmen der Operationellen Programme für die EU-Strukturfonds EFRE und ESF kann nach der Regelung im Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 044 Titelgruppe 90 und Kapitel 15 080 Titelgruppen 75, 81 und 82 erfolgen. Rechnungsmäßig nachgewiesen wird eine Kofinanzierung aus diesen Fördertitelgruppen dann im Kapitel 15 025; dies ermöglicht eine Gesamtschau der MGEPA-Beteiligung an den EU-Strukturfonds.

Die Veranschlagung und Nachweisung der EU-Mittel erfolgt in den Haushalten des MWEIMH (EFRE) und des MAIS (ESF).

Kapitel 15 035 Emanzipation Titelgruppe 61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:

In 2014 wurden aus dieser Titelgruppe rd. 14,9 Mio. Euro, in 2015 rd. 16,3 Mio. Euro verausgabt. Warum wurden die geplanten Ausgaben nicht vollständig in 2015 verausgabt (Planansatz 17,2 Mio. Euro)? Bitte dazu die folgende Tabelle um die jeweiligen Ist-Ergebnisse erweitern.

Antwort MGEPA:

In 2015 wurden rd. 95,0 v.H. des Ansatzes ausgeschöpft; Minderausgaben ergeben sich insbesondere aus der jeweiligen Antragslage, Stellenvakanzen bei geförderten Einrichtungen oder Projektänderungen nach der Bewilligung. Die relativ geringere Mittelausschöpfung in 2014 war durch die Haushaltssperre in 2014 begründet.

Maßnahme	Soll 2017	Soll 2016	IST 2015	IST 2014
1. Frauenhäuser	9.270,5	9.270,5	8.070,4	7.900,5
2. Sexualisierte Gewalt	230,0	230,0	243,6	242,0
3. Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt	4.242,0	4.242,0	1.222,5	1.190,7
4. Allgemeine Frauenberatungsstellen	4.624,5	4.624,5	4.709,6	4.609,1
5. Spezialisierte Frauenberatungsstellen	764,2	764,2	753,5	710,5
6. Von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen	245,4	245,4	283,0	255,1
7. Vernetzungsförderung, Frauenhilfeeinfrastruktur Übungsleiterinnenausbildung, Umsetzung Landesaktionsplan, Bekämpfung Gewalt gegen Frauen, Prävention	1.154,6	1.154,6	274,8	125,7
8. Anonyme Spurensicherung (ASS)	400,0	400,0	126,7	0
9. Traumatisierte Flüchtlingsfrauen	1.750,0	1.750,0	772,5	-

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:

Zu lfd. Maßnahme Nr. 3 in Titel 684 61: Laut Erläuterungsband, Seite 31 zu Nr. 3, zielt der „Ausbau der Förderung auf zusätzliche verstärkte Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit ab, um allen Formen sexualisierter Gewalt, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum, insbesondere auch in neuen Begehungsformen, entgegenzutreten. Wie soll den neuen Begehungsformen sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum konkret entgegen getreten werden?

MGEPA (fachliche Stellungnahme):

Die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt verfügen über umfangreiche Erfahrung bei der Beratung von Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben. Im Nachgang zu den Silvesterereignissen 2015 hat ein Fachgespräch mit den Vertretungen der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt stattgefunden, um den Bedarf und die Möglichkeiten von Intervention und Prävention zu klären. Die Ergebnisse sind in die Definition der Aufgabenerweiterung im Zusammenhang mit der Förderaufstockung 2016 eingeflossen.

Die Beratungsstellen sollen sich mit ihrem Know-How einbringen, in Zusammenarbeit mit der Polizei und ggf. anderen örtlichen Akteuren die regionalen Gegebenheiten analysieren, Angsträume identifizieren, bestehende Schutzkonzepte überprüfen oder neue örtliche Schutzkonzepte entwickeln. Dabei geht es auch um eine zusätzliche Ansprechbarkeit anlässlich von örtlichen Großereignissen. In Folge der Berichterstattung und öffentlichen Diskussion im Zusammenhang mit der Silvesternacht hat eine Sensibilisierung zum Thema „sexualisierte Gewalt“ stattgefunden, die sich auch in gestiegener Nachfrage nach Beratung niedergeschlagen hat. Die Mittelerhöhung trägt auch diesem Aspekt Rechnung. Schließlich gilt es auch andere neue Formen sexualisierter Gewalt in den Blick zu nehmen, z.B. sexualisierte Gewalt gegen Frauen im Internet.

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:

Zu Ifd. Maßnahme Nr. 8 in Titel 684 61: Wie weit ist die landesweite Umsetzung der anonymen Spurensicherung? Welche ggf. weiteren Schritte sind erforderlich?

MGEPA (fachliche Stellungnahme):

Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Angebot zur Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt (ASS) erfolgt in einem abgestuften Verfahren:

- Als erster Schritt wurde im Jahr 2014 ein Modellprojekt zur Entwicklung des EDV-gestützten Gewaltopfer-Beweissicherungs-Informationssystems (kurz „GOBSIS“) installiert, das Ärztinnen und Ärzten ermöglicht, onlinegestützt gerichtsfeste Dokumentationen zu erstellen und Spuren zu sichern. Das Modell beinhaltet auch eine 24-stündige „on demand“-Beratung, um Ärztinnen und Ärzten bei Bedarf passgenaue Hilfestellung anzubieten. Im März 2016 wurde GOBSIS durch das Folgeprojekt „Intelligentes Gewaltopfer-Beweissicherungs- und Informationssystem – kurz: iGOBSIS-live“ abgelöst mit dem Ziel, GOBSIS weiterzuentwickeln und zu ermöglichen, dieses Modell flächendeckend für ein landesweites Gesamtkonzept nutzbar zu machen.
- Um einen Überblick über die bereits bestehenden regionalen ASS-Modelle in NRW und daraus resultierenden Handlungsbedarf zu erhalten, wurde im Jahr 2015 im Auftrag des MGEPA eine wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme liefern der Landesregierung wichtige Grundlagen für das Gesamtkonzept zu ASS.
- In 2015 installierte das MGEPA eine temporäre landesweite ASS-Koordinierungsstelle, die bestehende und sich neu gründende regionale ASS-Projekte berät und die Landesregierung durch fachliche Expertise bei der Entwicklung von Lösungsansätzen im Hinblick auf ein flächendeckendes ASS-Konzept unterstützt.
- Darüber hinaus unterstützt das MGEPA die bestehenden und sich neu gründenden regionale ASS-Projekte mit jährlichen Fördermitteln.
- Damit die anonyme Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt ein verlässliches Angebot ist, arbeitet die Landesregierung derzeit an der Erstellung lan-

desweiter Standards. Mit der Fertigstellung dieser Standards wird die Grundlage geschaffen für ein gerichtsfestes, flächendeckendes Angebot zur ASS in NRW.

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:

Zu lfd. Maßnahme Nr. 7 in Titel 684 61: Da die Fortschreibung des Landesaktionsplanes „Gewalt gegen Frauen“ in den verschiedenen Handlungsfeldern mögliche Maßnahmen aufzeigt, stellt sich die Frage, ob die unverändert geplanten Mittel in Höhe von 1.154,6 TEURO zugunsten einzelner Handlungsschwerpunkte des fortgeschriebenen Landesaktionsplanes umgesteuert werden oder es bei den bisherigen Förderungen (Ist-Ausgaben 2014 und 2015 für die jeweiligen Institutionen) bleibt und somit die erkannten Handlungserfordernisse in 2017 nicht umgesetzt werden.

MGEPA (fachliche Stellungnahme):

Der „Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen NRW (LAP)“ war von Anfang an als dynamischer Prozess angelegt, d.h. mit seiner Umsetzung wurde bereits während der Erstellung begonnen. Zahlreiche Maßnahmen und Projekte wurden dabei aus Mitteln der jeweils laufenden Haushaltsjahre finanziert. Hierfür standen und stehen nicht nur die Mittel aus dem Einzelplan 15 035 zur Verfügung; vielmehr setzen alle betroffenen Ressorts eigene Haushaltsmittel in ihrer jeweiligen Zuständigkeit ein. Zur Abdeckung neuer Aufgaben insbesondere im Bereich des MGEPA wurden zudem im Haushalt 2016 (auch im 1. und 2. Nachtrag) zusätzliche Gelder bereitgestellt. Zu nennen sind hierbei die Erhöhung um 1,0 Mio € für besondere Aufgaben der Frauenhäuser, die Erhöhung um 3,0 Mio € für die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt sowie die Erhöhung zur Prävention aller Formen von sexualisierter Gewalt. Hinzu kommen Beträge, die bislang gebunden waren, jedoch mittelfristig wieder frei werden, wie z.B. die Mittel für die Anschubfinanzierung der spezialisierten Unterkunft für traumatisierte weibliche minderjährige Flüchtlinge „MÄGGIE“. Im Übrigen werden Restmittel im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ebenfalls für die kontinuierliche Umsetzung der im LAP festgeschriebenen Maßnahmen eingesetzt.

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion bittet um eine Auflistung der Projekte der lfd. Nr. 7. der Erläuterungen und fragt, ob es zu Überschneidung (z.B. bei den Zuwendungsempfängern) mit den Ausgaben in TG 75 Titel 684 75 – Projekte gegen Gewalt kommt.

Antwort MGEPA

Die Projekte zu Kapitel 15 035 TG 61 lfd. Nr. 7. der Erläuterungen „Landesaktionsplan Gewalt gegen Frauen“ ergeben sich aus folgender Tabelle:

Zuwendungen/Verträge 2015	Euro
Frauenberatungsstelle Düsseldorf, Entwicklung eines Fortbildungskonzepts zur Arbeit mit Lesben bei Gewalt und Diskriminierung für Frauenberatungsstellen in NRW	12.150
Frauenmuseum Bonn, Ausstellung „1 in 3: What does it take for you to be outraged?“	17.000
Ausstellung „Auf der Schwelle“	1.200
Honorare für fachlichen Austausch in Workshops	3.150
Förderung regionaler Kooperationen gegen Gewalt	167.800
überregionale Fortbildungen für Frauenhilfeeinrichtungen Antragsteller: Dachverband autonomer Frauenberatungsstellen, LAG autonomer Frauenhäuser, spezialisierte Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel)	50.500
Übungsleiterinnenausbildung beim Landessportbund	23.000
Summe	274.800

Antragsteller können bei entsprechender Antragstellung sowohl Zuwendungen aus der Fördertitelgruppe 61 als auch aus der Fördertitelgruppe 75 des Kapitels 15 035 bekommen; Doppelförderungen sind allerdings ausgeschlossen.

Frage der Berichterstatterin der CDU:

Zu lfd. Maßnahme Nr. 9 in Titel 684 61: Das MGEPA hat ein Förderkonzept „Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffenen traumatisierten Flüchtlingsfrauen“ auf den Weg gebracht. Das Fördervolumen je Antrag beträgt max. 30.000 Euro. Inwieweit wurden Anträge zu diesem Förderkonzept in 2016 bewilligt (bitte Aufstellung der Träger, Maßnahme & Fördersumme)? In der Erläuterung zu Titel 684 61 auf Seite 43 unten im Haushaltsentwurf EP 15 steht, dass aus diesen Mitteln ferner „eine spezialisierte Unterkunft für traumatisierte weibliche minderjährige Flüchtlinge und weibliche junge Erwachsene“ gefördert werden soll. Wo ist diese Unterkunft bzw. wo soll diese Unterkunft bis wann entstehen? Wie viele Plätze sollen vorgehalten werden? Wer wird der Kostenträger? Hinweis: Da es sich anscheinend um eine Einrichtung der Jugendhilfe (minderjährige – junge Erwachsene) halten soll, müsste der Kostenträger das Jugendamt der Standortkommune sein und dieses somit jeweils in Vorleistung für die ggf. gewährten Leistungen gehen. Ist dies so geplant oder wie ist die Konzeption vorgesehen?

Antwort MGEPA:

Auf die beigefügte Liste mit den Projekten zur Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffenen traumatisierten Flüchtlingsfrauen wird verwiesen (Anlage).

Die spezialisierte Unterkunft für traumatisierte weibliche minderjährige Flüchtlinge und weibliche junge Erwachsene befindet sich in Herdecke. In der Einrichtung werden 9 Plätze für traumatisierte weibliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und (in Deutschland sozialisierte) Mädchen mit Gewalterfahrungen

vorgehalten. Das MGEPA gewährt eine Fehlbedarfsfinanzierung für die Anschubphase und den anlaufenden Betrieb der Einrichtung. Mittelfristig soll sich das Projekt durch Tagessatzeinnahmen, die von den belegenden Jugendämtern gezahlt werden, selbst tragen.

Kapitel 15 035 Emanzipation
Titelgruppe 62 Gleichstellung und Potentialentwicklung von Frauen in
Beruf und Gesellschaft

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:

Warum wurden die Mittel in 2015 nicht vollständig verausgabt? Wie teilen sich der Planansatz 2017 und das Ist-Ergebnis 2015 auf die im Erläuterungsband (Seite 34 – 39) genannten Bereiche auf:

- Landesinitiative Frau und Wirtschaft (Plan 2017 EURO: .. / Ist 2015 Euro)
- Mentoring-Programm Kompetenz im Management
- Unternehmerinnenbrief NRW
- Berufliche Orientierung von Mädchen und jungen Frauen
- Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs nach einer Familienphase
- Projekte zur Unterstützung von Prostituierten
- Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW
- LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW
- Novellierung des LGG
- Landeskoordinierungsstelle „Arbeit mit geflüchteten Frauen und Mädchen“
- Fortbildung für kommunale Gleichstellungsbeauftragte
- Gleichstellung in der digitalen Gesellschaft
- Weitere gesellschaftspolitische Schwerpunkte

Frage des Berichterstatters der FDP-Fraktion:

Wieso wird der HH-Ansatz 2017 trotz der geringen IST-Ausgaben weiterhin auf hohem Niveau gehalten?

Antwort MGEPA:

Den bei der Titelgruppe 62 ausgewiesenen Ist-Ausgaben 2015 sind noch die bei Kapitel 15 025 Titelgruppe 71 nachgewiesenen Ist-Ausgaben hinzuzufügen, so dass sich Gesamtausgaben von rd. 4,3 Mio € ergeben (Mittelausschöpfung rd. 81,0 v.H.); die bei Kapitel 15 025 Titelgruppe 71 nachgewiesenen Ist-Ausgaben werden zur Kofinanzierung der zusammen mit EU-Strukturfondsmitteln geförderten Projekte (insbesondere Kompetenzzentren Frau und Beruf) eingesetzt.

2015 wurden aus der Titelgruppe 62 rd. 45 Vorhaben unterschiedlichster Art, flächendeckende Projekte ebenso wie kleinere Einzelprojekte, gefördert. Entsprechend vielfältig sind die Gründe für Minderausgaben; sie umfassen Schwankungen bei der Anzahl der Antragsteller, spätere Maßnahmenbeginne aufgrund schwieriger Verhandlungen mit Trägern, Personalfluktuationen und Personalvakanz in den Projekten. Der Bindungsstand 2016 betrug nach dem MGEPA-internen Mittelabflusscontrolling zum 30. Juni 2016 bereits rd. 83,0 v.H.

Die Aufteilung der Ist-Ausgaben 2015 und des Planansatzes 2017 auf die einzelnen Maßnahmen ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Maßnahmen	Ist 2015 (in TSD €)	Plan 2017 (in TSD €)
Landesinitiative Frau und Wirtschaft (Kompetenzzentren Frau und Beruf einschließlich - nur 2017 - Gründungsberatung) *Ansatz in Kap. 15 010, Tit. 547 13	2.360,0	2.782,0 zzgl. 332,0*
Mentoring-Programm Kompetenz im Management	121,3	110,0
Unternehmerinnenbrief NRW	29,3	20,0
Berufliche Orientierung von Mädchen und jungen Frauen	155,7	65,0
Förderung beruflicher Wiedereinstieg nach Familienphase	502,8	428,0 zzgl.85,0*
Projekte zur Unterstützung von Prostituierten	412,1	410,0
Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW	174,4	236,4
LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW	160,2	171,0
Novellierung des LGG, neue Berichtslegung	41,1	60,0
Landeskoordinierungsstelle „Arbeit mit geflüchteten Frauen und Mädchen“	-	80,0
Fortbildung für kommunale Gleichstellungsbeauftragte	-	50,0*
Gleichstellung in der digitalen Gesellschaft *Ansatz in Kap. 15 010, Tit. 547 13	187,3	198,0 zzgl. 40,0*
Weitere Schwerpunkte:		
- Modellmaßnahmen zur geschlechtsbezogenen Gesundheits- und Pflegepolitik	97,1	134,5
- Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung	99,5	91,6
- Beratungsstellenfinder „Wegweiser frauennrw.de“	-	3,0*

- Mädchensportkalender „Kalendrina“	23,5	23,5
- Internationales „Frauenfilmfestival“ (gemeinsam mit MFKJKS)	15,3	15,3

Kapitel 15 035 Emanzipation
Titelgruppe 75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:
 Warum wurden die Mittel in 2015 nicht vollständig verausgabt? Bitte Tabelle im Haushaltsentwurf auf Seite 45 um Ist-Ergebnisse 2015 und 2014 erweitern.

Antwort MGEPA:
 Bei einem Soll 2015 von 863,4 TEUR beliefen sich in 2015 die Ist-Ausgaben auf rd. 858,0 TEUR; der Soll-Ansatz wurde damit bis auf 5,0 TEUR ausgeschöpft.

	Soll 2017	Soll 2016	IST 2015	IST 2014
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	880,9 TEUR	874,9 TEUR	667,1 TEUR	661,7 TEUR
2. Projekte gegen Gewalt	331,2TEUR	331,2 TEUR	81,2 TEUR	85,2 TEUR
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	-	-	114,8 TEUR	106,0 TEUR

Die sächlichen Verwaltungsausgaben werden ab dem Haushalt 2016 im Ergebnisbudget des Kapitels 15 035 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt.

Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung
Titelgruppe 92 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Pflegeeinrichtungen

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:
 In 2015 wurden die Einnahmen aus dieser Titelgruppe mit 21,8 Mio. Euro geplant. Im Ist wurden hingegen nur 18.469 TEURO vereinnahmt (Tilgung).

- Wieso kommt es bei Darlehen zu einer derart großen Abweichung?
- Warum werden keine Zinseinnahmen geplant?

- Werden alle hingegebenen Darlehen planmäßig bedient oder gibt es Vertragsausfälle? Wenn ja, in welcher Größenordnung?

Antwort MGEPA:

Die Tilgungseinnahmen betragen in 2013 = rd. 21,8 Mio €, in 2014 = rd. 18,9 Mio € und in 2015 = rd. 18,5 Mio €; der Ansatz ist inzwischen angepasst worden.

Es handelt sich um zinslose Darlehen; bei den veranschlagten Zinseinnahmen handelt es sich um Verzugszinsen.

Seit 2010 gab es keine Vertragsausfälle.

Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung
Titelgruppe 60 Schulkostenpauschale Altenpflegefachkraftausbildung

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:

Unverändert zu Vorjahren sollen auch in 2017 60 Mio. Euro Schulkostenpauschale Altenpflegefachkraftausbildung geplant werden. Die Ist-Ergebnisse 2015 und 2014 bleiben jeweils deutlich unter den Planansätzen zurück. Worauf ist das zurückzuführen?

Antwort des MGEPA:

Die Ist-Ausgaben beliefen sich in 2014 auf rd. 51,8 Mio € und in 2015 auf rd. 56,9 Mio €. Damit betrug die Ausgabenquote in 2015 bereits rd. 95,0 v.H., so dass der - mit einem Vorlauf von einem Jahr zu schätzende Ansatz - nahezu erreicht wurde.

Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung
Titelgruppe 90 Förderung in der Altenpflegehilfe und Familienpflege

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:

In 2015 waren für die Umsetzung des Landesförderplans „Alter und Pflege“ 8.462,6 TEURO vorgesehen.

- Wie gestaltet sich der Mittelabfluss für den Landesförderplan „Alter und Pflege“ in den einzelnen Maßnahmefeldern (bitte nach Maßnahmen aufgeteilt)?

Da die zusätzlichen Mittel in 2017 (+ 3,75 Mio. Euro) u.a. für die altersgerechte Quartiersentwicklung in Kommunen, die Förderung einer quartiersbezogenen Konzeptentwicklung vor Ort und die Unterstützung örtlicher Planungsprozesse zur Verfügung gestellt werden sollen:

- Gemäß § 7 Abs. 5 APG NRW haben die Kommunen die örtliche Planung dem MGEPA zur Verfügung zu stellen. Beginnend mit dem Jahr 2015 waren die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, die örtliche Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zusammenzustellen. Aus welchen Kreisen und kreisfreien Städten liegen dem MGEPA die örtlichen Planungen gem. § 7 APG NRW vor? Woran liegt es, dass die Kreise und kreisfreien Städte dem Planungsauftrag aus § 7 APG NRW bisher nicht vollständig nachgekommen sind?
- Denkt das MGEPA zur Beschleunigung der Prozesse im Rahmen des Auftrages gem. § 7 APG NRW darüber nach, die unzureichenden Fördermodalitäten im Rahmen des Landesförderplanes „Alter und Pflege“ entsprechend anzupassen? Wenn ja, an welchen Stellen des LAP soll dies in welcher Weise erfolgen?

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion bittet um eine Aufgliederung, welche konkreten Maßnahmen mit welchem Fördervolumen mit der Erhöhung der Ansätze um 4.2 Millionen Euro verbunden sind.

MGEPA (fachliche Stellungnahme):

Dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags NRW wurde am 9. Dezember 2015 gemäß § 19, Abs. 3 APG NRW Gelegenheit zur Stellungnahme zum Landesförderplan Alter und Pflege (LfpAP NRW) gegeben. Danach wurde der LfpAP mit Beginn des Haushaltsjahres 2016 angewandt und umgesetzt. Zahlen zum LfpAP können daher erst ab dem Haushaltsjahr 2016 ausgewiesen werden.

Zum Stand 30. September 2016 stellen sich die Entscheidungen in den einzelnen Förderangeboten (FöA) für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt dar:

Förderangebote		Anzahl Anträge*	gebunden*
<u>FöA 01</u>	Förderung landesweiter Koordination und Unterstützung von lokalen Beratungs-, Engagement und Selbsthilfestrukturen für ältere Menschen und Pflegende Angehörige	25	2.604.640 €
<u>FöA 02</u>	Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW	54	1.684.994 €
<u>FöA 03</u>	Förderung quartiersbezogener Konzeptentwicklung	1	9.750 €
<u>FöA 04</u>	Innovative (Nah-)Versorgungsangebote entwickeln und erproben	5	53.580 €

FöA 05	Förderung zielgruppen- und oder quartiersbezogener Konzepte	4	36.870 €
FöA 06	Schulung von ehrenamtlich Engagierten im Themenbereich Pflege und Alter	4	44.010 €
FöA 07	Qualifizierung hautamtlicher Beschäftigter zur Umsetzung einer altengerechten Quartiersentwicklung	3	116.158 €
FöA 08	unbesetzt	0	nicht belegt
FöA 09	Förderung von wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich der Gerontologie und Pflegewissenschaft	2	622.100 €
FöA 10	Neue grundlegende Forschungsvorhaben zu den Themenbereichen Pflege und Alter in NRW	3	336.483 €
FöA 11	Förderung der Partizipation in der Pflege- und Altersforschung	0	0 €
FöA 12	Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung in NRW	17	708.882 €
FöA 13	Förderung der Pflegeselbsthilfe (§ 45 b Abs. 2 SGB XI)	20	23.000 €
FöA 14	Stärkung der Netzwerk- und Informationsstrukturen zu Hilfeangeboten nach § 45 b SGB XI – insbesondere für Menschen mit Demenz	14	1.188.900 €
Summen		153	7.729.367 €

*Anträge mit Vorbelastungen aus vorangegangenen Haushaltsjahren wurden den entsprechenden Förderangeboten zugeordnet und dort ausgewiesen.

§ 7 Abs. 4 APG schreibt vor, dass die Kreise und kreisfreien Städte die Ergebnisse der örtlichen Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zum Stichtag 31.12. jedes zweite Jahr, beginnend mit dem Jahr 2015, zusammenstellen. Dies bedeutet, dass Stichtag für die Daten und Maßnahmen, die zusammenzustellen sind, der 31.12.2015 ist. Daher können die Kreise und kreisfreien Städte im Wesentlichen erst nach diesem Datum mit der Erstellung der örtlichen Planung beginnen.

Mit Schreiben vom 17.03.2016 wurden die Kreise und kreisfreien Städten gebeten, die Pflegeplanung dem MGEPA zu übersenden und um Beantwortung eines Fragebogens gebeten. Alle Kreise und kreisfreien Städte haben angegeben, den Planungsprozess im Lauf des Jahres 2016 abzuschließen (Ausnahme Stadt Köln: Vorlage ist für April 2017 zugesagt).

Bei der praktischen Anwendung dieses Förderinstruments - der LfpAP wird erst seit einem dreiviertel Jahr angewandt - wird es zu Anpassungen kommen müssen. Im regelmäßigen Austausch und Kontakt mit den Akteurinnen und Akteuren der Altenhilfe und Pflege wird daher ermittelt, ob und wie die Fördermodalitäten des LfpAP den bestehenden Bedarfen angeglichen werden sollten. Dabei sollen sie stets so einfach und transparent, wie möglich und andererseits, so verwaltungssicher wie nötig weiterentwickelt werden.

Die Ansatzserhöhung ist vorrangig vorgesehen für die Förderung altengerechter Quartiersentwicklung und für die Unterstützung und insbesondere passgenaue Beratung pflegebedürftiger Menschen ihrer Angehörigen sowie für die allgemeine pflegerische Infrastruktur. Die konkreten Förderprojekte sind abhängig von den entsprechenden Antragstellungen in 2017.

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:

In 2016 waren für die Förderung in der Altenpflegehilfe und Familienpflegeein-schließlich Modellprojekte rd. 3.741,6 TEURO vorgesehen. In 2016 wurden für ein Projekt „welcome@healthcare“ (Flüchtlingsintegration in den Gesundheits-/Pfle-gemarkt) rd. 250.000 Euro zur Verfügung gestellt.

- Welche Maßnahmen wurden mit diesem Projekt / bzw. in diesem Projekt realisiert?
- Wer ist der Auftragsnehmer?
- Welche Ergebnisse hat das Projekt erzielt (unter Berücksichtigung, dass der Aufwuchs in diesem Teilbereich der Tgr. 90 von 500 TEURO mit einem „Mehr für die Unterstützung von Projekten, die eine Qualifizierung von Flüchtlingen im Bereich Pflege- und Gesundheitsfachberufe zum Ziel haben.“ begründet wird)?
- In 2016 wurden darüber hinaus 200.000 Euro für Studienplätze zur akademischen Qualifikation der Pflegekräfte zur Verfügung gestellt.
- Da sich vgl. Erläuterungen im Haushalt 2017 nicht finden: Was war das Ziel der Ausgabe in 2016? Wie war die Konzeption? Was sind die Ergebnisse? Warum soll das in 2017 nicht fortgeführt werden?

MGEPA:

Das **Projekt "welcome@healthcare"** umfasst die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Integration von allen nach NRW geflüchteten Menschen mit guter Bleibeperspektive in Pflege- und Gesundheitsfachberufe auf Landesebene. Die Koordinierungsstelle hat die Aufgabe, die Informationen bezüglich der Anforderungen, der Zugangswege und der Einsatzmöglichkeiten in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen unter dem Blickwinkel der Integration von Flüchtlingen aufzubereiten, zu bewerten und bereitzustellen. Die Koordinierungsstelle ist damit Ansprechpartnerin für alle Akteurinnen und Akteure, die im Pflege- und Gesundheitsbereich tätig sind. Außerdem steht sie geflüchteten Menschen

als Anlaufstelle und Informationsquelle zur Verfügung. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, steht die Koordinierungsstelle in engem Kontakt mit den Institutionen, in deren Zuständigkeit die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen liegt. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre; voraussichtlicher Projektbeginn ist der 1. November 2016. Träger der Maßnahme ist der Paritätische Landesverband NRW.

Parallel dazu wurde im Mai 2016 eine **Projektskizze zur Qualifizierung von geflüchteten Menschen mit guter Bleibeperspektive in die Altenpflegerische Bildung der Akademie für Pflegeberufe und Management (apm)** eingereicht. Dabei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt mit dem MAIS und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit. Federführendes Ministerium ist das MGEPA.

Im **Projekt „care for integration; Ein NRW Modellprojekt zur Ausbildung von geflüchteten Menschen im Altenpflegeberuf“** der Akademie für Pflegeberufe und Management, apm gGmbH, soll die berufliche Qualifikation in der Altenpflegehilfe mit dem Erwerb von allgemeinen und fachspezifischen Sprachkenntnissen verbunden werden. Dazu werden Sprachkurse in einem direkten Zusammenhang mit der Anwendung der Kenntnisse im beruflichen Umfeld der Pflege gekoppelt. An landesweit acht Schulstandorten der Akademie für Pflegeberufe und Management (apm) soll mit einer Klassenstärke von jeweils 20 Teilnehmenden der schulische Teil der Ausbildung durchgeführt werden. Für die praktische Ausbildung stehen landesweit Einrichtungen und ambulante Dienste der Mitgliedseinrichtungen des Bundesverbands privater Anbieter sozialer Dienste e.V. zur Verfügung. Die Gesamtlaufzeit des Projekts beträgt 2,5 Jahre; voraussichtlicher Projektbeginn ist Herbst 2016.

Mit Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Haushalt 2016 ist der Ansatz der Titelgruppe 62 im Kapitel 15 044 um 200,0 TEUR aufgestockt worden; der Betrag sollte zur Stärkung der Pflegewissenschaft, der Pflegeforschung sowie Pflegepädagogik eingesetzt werden. Der Betrag wird im Haushaltsentwurf 2017 in der Titelgruppe 90 (nach Verschmelzung der Titelgruppen 62 und 90) fortgeschrieben. Für 2016 liegen hierzu keine Förderanträge vor.

**Kapitel 15 070
Titelgruppe 62**

**Krankenhausförderung
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)**

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:

In 2015 waren im Plan 1 Mio. Euro vorgesehen; im Ist wurden hingegen nur 428 TEURO verausgabt. 2014 stellt sich dies nicht anders dar. Bitte die Tabelle (Seite 59 im Haushaltsentwurf) um die Ist-Werte ergänzen.

Maßnahme	2017	2016	Ist 2015	Ist 2014
a) § 27 KHGG NRW	0	0	0	0
b) § 22 Abs. 3 KHGG NRW	130.000	132.000	120.514	121.595
c) § 25 KHGG NRW	80.000	130.000	162.793	299.922
d) § 36 KHGG NRW	0	0	0	0
e) § 24 KHGG NRW	1.560.000	708.000	122.948	0
f) § 10 KHGG NRW	30.000	30.000	22.039	10.028

Kapitel 15 070 Krankenhausförderung
Titelgruppe 81 Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungs-
struktur (Bundesanteil)

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:

Wie ist der Mittelabruf für 2016 gelaufen? Im Haushaltsplan 2016 wurde ein Planansatz von 16,6 Mio. Euro angesetzt. Sind Mittel aus dem Strukturfonds beantragt/abgerufen worden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Höhe? Wie läuft das Antragsverfahren ansonsten ab (Umsetzung des Strukturfonds in NRW)?

Antwort des MGEPA:

Bislang sind noch keine Mittel abgerufen worden; soweit Anträge vorliegen, befinden sie sich noch in der Prüfung. Durch die Ausweisung entsprechender Haushaltsvermerke ist geregelt, dass die Mittel überjährig eingesetzt werden können und damit der Abruf des auf NRW entfallenden Anteils des Strukturfonds beim Bund sichergestellt ist.

Das Antragsverfahren ist in einem von MGEPA erarbeiteten umfassenden Fragen- und Antwortkatalog (FAQ) dargestellt, der auf der MGEPA-Internetseite veröffentlicht ist und darüber hinaus allen Krankenhausträgern zugesandt wurde. (http://www.mgepa.nrw.de/gesundheit/versorgung/krankenhaeuser/krankenhau_sfinanzierung/index.php.)

Kapitel 15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen
Titelgruppe 71 Bekämpfung der Suchtgefahren
Titel 684 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:

Der Ansatz 2015 belief sich auf 2,721,5 Mio. Euro. Im Ist wurden in 2015 rd. 1,391 TEURO verausgabt. 2014 stellt sich das Ist-Ergebnis mit 1,050 Mio. Euro nicht anders dar.

- Warum werden die bereitgestellten Mittel nicht annähernd vollständig verausgabt?
- Was wird aus diesem Titel konkret gefördert?

- Wofür ist die VE von 1,5 Mio. Euro?

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion fragt, ob die konkreten Ansätze/Pauschalen der Titelgruppe 70ff angesichts der Tarifsteigerungen weiterhin ausreichend sind.

Antwort MGEPA:

In den Jahren 2014 und 2015 konnten die Mittel zum einen aufgrund der Haushaltssperre in 2014, vor allem aber wegen der Verzögerung der Veröffentlichung des Aktionsplans gegen Sucht nicht vollständig verausgabt werden. Die Förderung von innovativen Modellprojekten zur Umsetzung des Aktionsplans gegen Sucht konnte daher erst in 2016 anlaufen. Es werden Zuschüsse in den Bereichen Suchtprävention und -hilfen bewilligt. Der Großteil der Mittel fließt für die Förderung der Landeskoordinierungsstellen sowie für Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans gegen Sucht ab; entsprechend wird die VE insbesondere für Förderungen im Rahmen des Aktionsplans in Anspruch genommen. In 2016 werden die Fördermittel in weitaus höherem Umfang ausgeschöpft; es kann nach dem MGEPA-internen Mittelabflusscontrolling (Stand: 30. September 2016) von einer Ausgabenquote von rd. 90,0 v.H. ausgegangen werden.

Die Frage nach der Auskömmlichkeit der fachbezogenen Pauschalen kann so nicht beantwortet werden, da die Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz den Kommunen zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt wird; die Auszahlung erfolgt ohne Antrag.

**Kapitel 15 080
Titelgruppe 75**

**Maßnahmen für das Gesundheitswesen
Gesundheitswirtschaft, Telematik, Versorgungsfor-
schung und –strukturentwicklung und Vorsorge im
Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesund-
heitscampus**

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:

In dem Titel 686 75 sind unverändert rd. 1,5 Mio. Euro (Ansatz 2015: 1,65 Mio. Euro) für die Versorgungsforschung und –strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus vorgesehen.

- Die veranschlagten Mittel sind dafür vorgesehen, aktuelle Vorhaben (z.B. Gesetze, Modellvorhaben etc.) auf Effektivität und Effizienz zu überprüfen. Welche Vorhaben wurden in 2015 und 2016 auf Effektivität und Effizienz hin überprüft? Was sind die Ergebnisse?
- Welche innovativen Konzepte und Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesundheitscampus, insbesondere gemeinsame Forschungspro-

jekte und Maßnahmen zur Vernetzung mit den Gesundheitsregionen, wurden in 2015 und 2016 finanziert? Was sind die Ergebnisse?

MGEPA (fachliche Stellungnahme):

Laufende oder abgeschlossene Vorhaben in 2015 und 2016

- Studie „Gesundheitsschäden, psychosoziale Beeinträchtigungen und Versorgungsbedarf von Contergan geschädigten Menschen aus Nordrhein-Westfalen in der Langzeitperspektive“. Die Studie belegt die Bedeutung gesundheitlicher Spätfolgen bei Contergan geschädigten Menschen und bildet einen wesentlichen Bezugspunkt zu den aktuellen Überlegungen zur Errichtung eines Behandlungszentrums für Contergangeschädigte.
- Förderprojekt „Evaluation eines innovativen computergestützten und robotik-assistierten Therapiekonzeptes zur Spätrehabilitation von chronischen Funktionseinschränkungen bei neurologischen Erkrankungen“. Die Evaluation lieferte positive Hinweise zur Wirksamkeit des Versorgungskonzeptes.
- Förderprojekt „Ermittlung der Gesundheitskompetenz älterer Menschen und anderer vulnerabler Bevölkerungsgruppen“. Das Projekt vertiefte den European Health Literacy Survey (HLS-EU) aus dem Jahr 2011 durch eine gezielte Befragung jugendlicher Menschen mit geringem Bildungsgrad und älterer Menschen über 65 Jahre, jeweils mit und ohne Migrationshintergrund. Das Projekt belegte eine zum Teil deutlich unterdurchschnittliche Gesundheitskompetenz dieser vulnerablen Bevölkerungsgruppen und bekräftigt damit entsprechenden Handlungsbedarf bei der anstehenden Umsetzung des Präventionsgesetzes in NRW.
- Durchführung einer Veranstaltung zum Strukturfonds in NRW, der der Weiterentwicklung der stationären Versorgungsstrukturen dient.
- Erhebung und Aufbereitung zusätzlicher empirischer Grundlagen für den Landespsychiatrieplan, und zwar (1) hinsichtlich der Angebotssituation und Qualität der Versorgung von Menschen in spezifischen psychiatrischen Handlungsfeldern und (2) einer landesbezogenen Analyse des Datensatzes Gesundheit in Deutschland aktuell (GEDA). Die Ergebnisse der Aufträge wurden bereits in der beteiligungsorientierten Phase zur Erstellung des entsprechenden Berichts zur Landespsychiatrieplanung NRW genutzt und werden auch in einen künftigen Landespsychiatrieplan eingehen.
- Dialog Versorgungsforschung: Gemeinsam mit den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats Versorgungsforschung NRW realisiert das Landeszentrum Gesundheit NRW regelmäßig Veranstaltungen zur Diskussion und Weiterentwicklung von Themen der Versorgungsforschung. Themen waren in 2015 „Patientenorientierung der Gesundheitsversorgung Diabetes-Erkrankter in NRW“ und „Gesundheitliche Versorgung von Menschen in prekären Lebenslagen“, in 2016 „Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund“ und "Aktuelle Aspekte in der neurologischen Spätrehabilitation".

- Kooperation mit dem Landesprogramm Bildung und Gesundheit: Die Kooperation ist sowohl ein Beitrag zur Stärkung der gesundheitlichen Vorsorge als auch zur Weiterentwicklung des Gesundheitscampus. Konkret umfasste dies eine große Netzwerktagung "Bildung und Gesundheit - Gesundheit und Bildung" sowie die Entwicklung eines modellhaften Angebots zur "Partizipativen Gesundheitsbildung in Schulen", das sich derzeit in einer abschließenden zweiten Erprobungsphase befindet.
- Stärkung der Patientenorientierung: Gemeinsam mit dem Patientenbeauftragten der Landesregierung und der KGNW unterstützt das LZG.NRW die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher in den Krankenhäusern u.a. durch landesweite Netzwerktagungen (2013 und 2015) sowie Qualifizierungsworkshops (2014 und 2016). Diese Vorhaben dienen sowohl der patientenorientierten Versorgungsstrukturentwicklung als auch der Weiterentwicklung des Gesundheitscampus.

Aktuelle Förderprojekte und Aufträge

- Modellhafte Evaluation einer aufsuchenden gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung (zugleich Beitrag zur Umsetzung der LGK-Entscheidung 2013).
- Begleitende Evaluation des Projektes „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ - Konzept einer integrierten Gesundheits- und Arbeitsförderung (zugleich Beitrag zur Umsetzung der LGK-Entscheidung 2014).
- Qualitative Untersuchung der Gesundheitsversorgung von zwischengeschlechtlichen Kindern in NRW.
- Befragung der niedergelassenen HausärztInnen in NRW zum Einsatz von Delegation.
- Evaluation von Qualifizierungsmaßnahmen in Kompetenznetzwerken am Beispiel des Qualitätsverbund Geriatrie Nord-West.
- Integrative Psychiatrie Hamm (IPH): Modellvorhaben zur Verbesserung der Patientenversorgung durch sektorenübergreifende Leistungserbringung im Rahmen eines Gesamtbudgets nach § 64 b SGB V.

Planungen bis zum Jahresende 2016

- Die Vergabe eines Auftrags zur Vorbereitung der gem. § 9 BestG NRW möglichen Modellvorhaben (Regionale qualitative und quantitative Analysen zu Todesbescheinigung, Entwicklung von Modellkonzeptionen).
- Die Bewilligung eines Forschungsvorhabens zur Geburtshilflichen Versorgung durch Hebammen in Nordrhein-Westfalen.
- Die Bewilligung eines Förderprojekts zur strukturierten Entscheidungsunterstützung von Trägerinnen in bestimmten Risikokonstellationen für familiären Brust- und Eierstockkrebs.
- Die Bewilligung eines Förderprojekts zum Arzneimittelkonsum, insbesondere zur Selbstmedikation bei überschuldeten Bürgern in NRW.

**Kapitel 15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen
Titelgruppe 82 Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen
 Versorgung**

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:

Erneut wurde der Haushaltsansatz in 2015 nicht verausgabt. Welche Anreize zur Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gebieten wurden geschaffen? Welche Veränderungen sieht das MGEPA vor, um der Unterversorgung mit Hausärzten in strukturschwachen Regionen zu begegnen? Wie wurden diese Anreize in Anspruch genommen (getrennt nach Haushaltsjahr)? Bitte aktuelle Aufstellung der „Liste der Gemeinden, in der die Gefährdung der hausärztlichen Versorgung droht“ und der „Liste der Gemeinden, in der die Gefährdung der hausärztlichen Versorgung auf mittlere Sicht gefährdet erscheint“ beifügen.

MGEPA:

Der Mittelabfluss der Titelgruppe hat sich seit 2011 durchgehend positiv entwickelt und sich innerhalb der letzten fünf Jahre fast verdreifacht. Die Entwicklung zeigt eindeutig, dass der Bedarf an finanzieller Förderung für die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in NRW vorhanden und kontinuierlich mit den Jahren gestiegen ist. Das Hausarztaktions-programm (HAP) ist ein freiwilliges Angebot des Landes, daher ist im Detail nicht planbar, wie hoch der Mittelabfluss letztendlich pro Jahr sein wird.

Das HAP fördert derzeit finanziell die Niederlassung und die Anstellung von Hausärztinnen und Hausärzten (bis zu 50.000 Euro) sowie die Beschäftigung von Weiterbildungs-assistentinnen und -assistenten während der Praxisphase (bis zu 775 Euro monatlich) in Kommunen, die im Sinne des HAP förderfähig sind.

Mit der Änderung der derzeitigen Förderrichtlinie werden folgende Weiterentwicklungen des HAP vorgenommen:

1. Förderkriterium Einwohnerzahl: Anhebung der Einwohnergrenze von 25.000 auf 40.000
2. Aufnahme der Förderung von Lehrpraxen (in HAP-Gemeinden) mit einer Fördersumme/einem Festbetrag von 10.000 Euro (für Investitionskosten)
3. Weiterbildung Allgemeinmedizin (WBA): Förderung von WBA mit 500 Euro pro Monat (in HAP-Gemeinden)
4. Förderung des Erwerbs von Zusatzqualifikationen mit einem Festbetrag in Höhe von bis zu jeweils 1.000 Euro (in HAP-Gemeinden)

Nach den bisherigen Förderkriterien wurden von den gestellten Anträgen insgesamt 193 positiv beschieden (132mal Niederlassung, 48mal Weiterbildung; 13mal Anstellung).

Dabei erfolgte eine Förderung 139mal in Gemeinden, in der die Gefährdung der hausärztlichen Versorgung droht (Liste 1) und 54mal in Gemeinden, in der die Gefährdung der hausärztlichen Versorgung auf mittlere Sicht gefährdet erscheint (Liste 2).

Das MGEPA überarbeitet derzeit im Zuge der Weiterentwicklung des HAP die

Förderlisten (u.a. Ausweitung auf Kommunen mit bis zu 40.000 Einwohner*innen), deren Veröffentlichung noch dieses Jahr erfolgen soll. Im kommenden Haushaltsjahr werden daher andere Listen gelten.

Die derzeitigen Listen sind zu finden unter: www.mgepa.nrw.de/gesundheitsversorgung/ambulante_versorgung/foerderung/index.php.

Kapitel 15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen
Titelgruppe 83 Psychiatrische Versorgung

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:

Erneut wurde der Haushaltsansatz nach 2014 auch in 2015 nicht annähernd verausgabt. Im Rahmen des BE-Gespräches zum Haushalt 2016 wurde erläutert, dass es mit der angelaufenen Landesinitiative „Starke Seelen“ zu einem erhöhten Mittelabfluss kommen wird. Gegenüber 2014 (Ist: 321 TEURO) ist dies in 2015 mit einem Ist von 837 TEURO auch so eingetreten (Annahme: Die erhöhte Ausgabe ist auf die Landesinitiative zurückzuführen?).

Dennoch rechtfertigt sich der Ansatz mit rd. 3,2 Mio. Euro dadurch nicht. Ergo: Gibt es konkrete Vorhaben wodurch sich der Ansatz rechtfertigt oder ist dieser nur dazu da, um im Haushaltsvollzug die GMA zu erwirtschaften?

Antwort des MGEPA:

Zum Stand 30. Juni 2016 war nach dem MGEPA-internen Mittelabflusscontrolling rd. die Hälfte des Ansatzes gebunden; es kann daher von einer weitaus höheren Mittelauschöpfung als in 2015 ausgegangen werden.

Schwerpunkt der Förderung sind mehrjährige Projekte der Landesinitiative "Starke Seelen"; die Höhe der Mittel hierfür verstetigt sich kontinuierlich. Die Mittel wurden aber ebenso für Projekte der Verbesserung von psychiatrischen Versorgungsstrukturen sowie zur Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen verausgabt. In den nächsten Jahren sind hier insbesondere vielfältige Projektansätze zu erwarten, die sich aus den Aktivitäten zur Umsetzung des zur Zeit in Erarbeitung befindlichen Landespsychiatrieplans und aus neu anlaufenden Projektförderungen zur Weiterentwicklung der Versorgung psychisch belasteter Geflüchteter ergeben werden.

Kapitel 15 130 Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
Titelgruppe 60 Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:

Laut Erläuterungsband, Seite 75, umfasst die Titelgruppe 60 Neubauten eines Stationsgebäudes jeweils in Lippstadt-Eickelborn und Bedburg-Hau sowie Umbauten in Viersen. Liegen die Vorhaben im „Plan“ oder gibt es zeitliche Planabweichungen? Wenn ja, was sind die Gründe für die Verzögerungen?

Antwort des MGEPA:

Die Baumaßnahmen in Bedburg-Hau und Lippstadt-Eickelborn befinden sich bezogen auf die Annahmen, die der Haushaltsaufstellung zu Grunde lagen, zeitlich im Plan.

Die Maßnahmen in Viersen sind zeitlich verzögert. Grund ist unter anderem eine ausstehende Baugenehmigung der Stadt Viersen.

Kapitel 15 130 Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
Titelgruppe 66 Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:

Liegen die Vorhaben im „Plan“ oder gibt es zeitliche Planabweichungen? Wenn ja, was sind die Gründe für die Verzögerungen?

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion fragt nach den Gründen für die reduzierte VE zum Bau neuer Einrichtungen und ob damit weitere Verzögerungen beim Bau neuer Einrichtungen verbunden sind.

Antwort des MGEPA:

Mit dem 2. Ausbauprogramm im Maßregelvollzug sollen fünf neue Maßregelvollzugskliniken mit jeweils 150 Plätzen gebaut werden. Bei den Baumaßnahmen gibt es folgenden aktuellen Sachstand:

LG-Bezirk Münster–Hörstel (ehemaliger NATO-Flugplatz)

Ein positiver Bauvorbescheid der Bezirksregierung Münster liegt seit Februar 2014 vor, der Beginn der Bauplanungen ist erfolgt und ein Generalplanungsbüro ist beauftragt.

LG-Bezirk Dortmund–Lünen

Es liegt ein positiver Bauvorbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vor und der Planungsbeirat hat sich zwischenzeitlich konstituiert.

Zur Klage der Stadt beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen gibt es bislang nur eine vorläufige Begründung.

LG-Bezirk Essen–Haltern (ehemalige Zechenanlage Haltern 1/2)

Die ausgesuchte Fläche steht unter Bergaufsicht und das Verfahren zur Regionalplanänderung steht noch aus. Nächster Schritt wäre ein Antrag auf Bauvorbescheid, der jedoch frühestens gestellt werden kann, wenn der Abschluss des bergrechtlichen Verfahrens konkret absehbar ist.

LG-Bezirk Wuppertal

Im April 2015 kam es zu einem unerwarteten Rückzug der Bergischen Diakonie Aprath. Ein Nachfolgestandort wird noch gesucht.

LG-Bezirk Bonn

Für den Bezirk Bonn konnte noch keine endgültige Standortentscheidung getroffen werden.

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen ist entsprechend dem Bedarf angepasst worden; es handelt sich um keine Kürzung und Verzögerungen beim Bau neuer Einrichtungen sind damit nicht verbunden.

**Kapitel 15 240 Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei
Arzneimitteln und Medizinprodukten**
**Titel 266 10 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Aus-
land**

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:

Die Einnahmen aus diesem Titel wachsen stetig auf. Aber es wird kein Haushaltsansatz hinterlegt. Warum?

Antwort des MGEPA:

Der Haushalt der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz wird von der Haushaltskommission von Bund und Ländern beschlossen; auf die Veranschlagung kann daher nur mittelbar Einfluss genommen werden.

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Es können Einnahmen von der EMA (European Medicines Agency), London, und der EDQM (European Directorate for the Quality of Medicines and Healthcare), Straßburg, anfallen; so werden Pauschalen gezahlt für Arzneimittelinspektionen der Länder und Probenzüge der EDQM. Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 2. bei der Ausgabentitelgruppe 65 können Ausgaben bis zur Höhe der Einnahmen geleistet werden.

Kapitel 15 260 Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen/LZG
**Titel 546 03 Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von
Dienststellen**
**Titel 812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und
Maschinen**

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion:

Was ist hier konkret geplant? Welche Dienststellen sollen auf den Gesundheitscampus umziehen?

Antwort des MGEPA:

Im Neubau auf dem Gesundheitscampus sollen das Landeszentrum Gesundheit, das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung, das Landeskrebsregister und die Landeskoordinatorin Bildung und Gesundheit untergebracht werden.

Die veranschlagten Mittel sind insbesondere für die Beschaffung von Mobiliar, IT-Infrastruktur und Schließanlagen sowie für die Vernetzung der Labore vorgesehen.

Kapitel 15 260
Titelgruppe 99

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen/LZG
Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

Frage der Berichterstatterin der CDU-Fraktion`
Wofür sollen die 280 TEURO verwendet werden?

Antwort des MGEPA:

Die Mittel werden grundsätzlich vorsorglich für gemeinschaftlich mit der EU durchzuführenden Maßnahmen veranschlagt. Konkret vorgesehen ist in 2017 das Interreg-VA-Projekt "Your Health - One Health" mit einem Gesamtförder-volumen von rd. 600,0 TEUR über einen Zeitraum von 4 Jahren.

Heike Gebhard MdL
Hauptberichterstatterin

Förderung von Projekten zur Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffenen traumatisierten Flüchtlingsfrauen

Anlage

Anträge 2016

Stand 04.10.2016

	Antragsteller	Antrags-summe	Kooppartner/ Austausch	Projekte	Anmerkungen:	Summe LVR	Summe LWL
1	Aachen, Notruf	9.850,00 €	Frauenberatungsstelle Frauenhaus Fachausschuss Gewalt Solwodi Aachen Cafe Zuflucht PSAG Arbeitskreis	Öffentlichkeitsarbeit Beratung von Flüchtlingsfrauen, Fachkräften und Bezugspersonen Schulung von Fachkräften Supervision von Ehrenamtlichen	AM 18.02. an LVR zur Bewilligung abgegeben	9.850,00 €	
1	Aachen, Fbst	20.190,00 €	Notruf Aachen Frauenhäuser Gleichstellungsstelle Cafe Zuflucht	Infomaterial Aufsuchende Arbeit Beratung Vernetzung	am 07.04. ab LVR zur Bewilligung abgegeben	20.190,00 €	
1	Aachen Städte Region, SkF Stolberg,	19.340,00 €	Caritas Helene -Weber-Haus Cafe Welcome IG Frauen	Aufsuchende Beratung Beratung in der Beratungsstelle Gruppenangebot Vernetzung Sprachmittlung	Am 21.04.2016 an LVR zur Bewilligung abgegeben	19.340,00 €	

1	Bielefeld, Fbst	30.000,00 €	DRK (gem. Antrag) Gleichstellungsstelle PSZ AK Asyl zahlreiche Netzwerke Kurdischer Verein Familienzentren	aufsuchende Kontaktaufnahme Treffpunkte, Frauencafés Krisenintervention und Stabilisierung Gruppenangebote, Sensibilisierung und Schulung von Ehrenamtlichen Supervision für Ehrenamtliche	Am 11.01. an LWL zur Bewilligung abgegeben		30.000,00 €
1	Bielefeld, AWO	30.000,00 €	Mädchenhaus (gem Antrag) Gleichstellungsstelle Fbst DRK AK Asyl PSZ	aufsuchende Beratung in den Erstaufnahmeeinrichtungen niedrigschwellige Angebote Begleitung und Unterstützung Krisenintervention Sprachmittlung Schulungen für haupt- und ehrenamtlich Tätige Vernetzungsarbeit	Am 11.01. an LWL zur Bewilligung abgegeben		30.000,00 €
1	Bochum, MIRA (Sozialberatung für Frauen und Mädchen)	20.000,00 €	Paritätischer IFAK Plan B Träger von Flüchtlingsunterkünften Netzwerke für Ehrenamtliche	Niedrigschwelliges Angebot Frauencafé Einzel Krisengespräche Stabilisierende Gruppenangebote Infoveranstaltungen für Ehrenamtliche und Professionelle Vernetzung	Am 05.04. an LWL zur Bewilligung abgegeben		20.000,00 €
1	Bochum, Medizinische Flüchtlingshilfe	20.218,00 €	Frauenberatungssellen MIRA und NORA AK Gewalt Initiativkreis Flüchtlingsarbeit Flüchtlingsrat AK Asyl Diakonie	merhsprachige Information Begleitung und Betreuung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen Gruppenangebote Sensibilisierung von Fachkräften und ehrenamtlich Tätigen Fachveranstaltung Runder Tisch; Frauen, Flucht und Trauma	Am 17.05. an LWL zur Bewilligung abgegeben		20.218,00 €

1	Borken, Fbst Ahaus	15.000,00 €	Fachdienst für Integration und Migration Caritas DRK Flüchtlingsunterkunft	Sprechstunden in Flüchtlingseinrichtungen Aufbau und Begleitung spezifischer Angebote für Flüchtlingsfrauen Einzelfallbegleitung Schulungen für haupt- und ehrenamtliche Helfer Aufbau eines therapeutischen Unterstützungssystems Aufbau eine Sprachmittlerinnenpools Vernetzung	Am 07.06. an LWL zur Bewilligung abgegeben		15.000,00 €
1	Bottrop, Fbst	30.000,00 €	Flüchtlingshilfe Diakonie Caritas Einrichtungen Stadt Bottrop Flüchtlingsrat Frauenhaus AWO	Niedrschwellige Angebote in Räumlichkeiten im Wohnkomplex in denen Flüchtlingsfrauen untergebracht sind Stabilisierungsangebote Krisenintervention Begleitung der ehrenamtlich Tätigen Koordination der Hilfen vor Ort	Am 14.01.2016 an LWL zur Bewilligung abgegeben		30.000,00 €
1	Dortmund, Mitternachtsmission	30.000,00 €	Erstaufnahmeeinrichtung Asylverfahrensberater Evangelische Kirche Caritas Clearinghaus für UMFs Frauenberatungsstelle	Vernetzung der Hilfeangebote Informations- und Sensibilisierung für haupt- und ehrenamtlich Tätige Informationsveranstaltungen Aufsuchende Beratung Überregionale Beratung von Flüchtlingsfrauen die Opfer von Menschenhandel geworden sind Weitervermittlung an spezialisierte und örtlich zuständige Einrichtungen	Am 24.02. an LWL zur Bewilligung abgegeben		30.000,00 €
1	Dortmund, Fbst	16.210,00 €	Frauenhaus Dortmund Ev. Lebensberatungsstelle Gleichstellungsstelle Diakonisches Werk DRK Migrationsfachdienst6 Migrantenselbstorganisationen	Konzepterstellung für bedarfsgerechtes Angebot Vernetzung der örtlichen Angebote Fortbildungsangebote für ehrenamtlich und professionell Tätige Stabilisierung und Unterstützung für traumatisierte Flüchtlingsfrauen Sprachmittlung	am 16.02. zur Bewilligung an LWL abgegeben		16.210,00 €

1	Düren, Verein Goldrute	30.000,00 €	Caritasverband Frauen helfen Frauen Düren Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen AK Beratung Ausländischer Frauen Kommn. Integrationszentrum	Aufsuchende Beratung Begleitung, Beratung Fortbildungen für Multiplikatorinnen und ehrenamtlich Tätige Fachtagungen für Haupt- und Ehrenamtliche Supervision für Ehrenamtliche	Am 15.03. an LVR zur Bewilligung abgegeben	30.000,00 €	
1	Duisburg, Fbst	22.100,00 €	Psychiatrische Hilfegemeinschaft Diakonie DRK	Ausbau der Vernetzung Beratung Unterstützung und Begleitung Gruppenangebot Sprachmittlung	Am 25.02. an LVR zur Bewilligung abgegeben	22.100,00 €	
1	Düsseldorf, Fbst	30.000,00 €	Psychosoziales Zentrum Frauenhäuser DRK Caritas AWO Diakonie Gleichstellungsbüro Flüchtlingsbeauftragte	Aufsuchende Beratung Krisenintervention Schulung von ehrenamtlich und professionell Helfenden Kooperation und Vernetzung	Am 12.01.2016 an LVR zur Bewilligung abgegeben	30.000,00 €	
1	Ennepe-Ruhr-Kreis, Gleichstellungsbeauftragte	30.000,00 €	Fbst MFH Bochum AK Flüchtlinge EN Kommn Int. Zentrum Help Kiosk Caritas DRK ASB Hattingen Flüchtlingsfrauencafe	Fortbildungen für Ehrenamtliche Fortbildungen für professionell Tätige Niedrigschwelliges Gruppenangebot Infomaterialien Beratung	Am 05.04. an LWL zur Bewilligung abgegeben	30.000,00 €	

1	Euskirchen, Fbst	25.912,00 €	DRK Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum SpKom Migration Caritas Flüchtlingsberatung	Einzel- und Gruppenberatung für ehrenamtlich Helfende Krisenintervention und traumaspezifische Einzelberatung Aufsuchende Beratung in den Unterkünften Koordination des Unterstützungsbedarfs für weibliche Flüchtlinge incl. Gewaltschutz in Unterkünften Fachtagung für das Gesundheitswesen Schulung für Dolmetscherinnen	Am 14.01. zur Bewilligung an LVR abgegeben	25.912,00 €	
1	Gelsenkirchen, Fbst	30.000,00 €	DRK Diakonie DPWV Caritas Jüdische Gemeinde Stadt Gelsenkirchen AK Flüchtlinge	Sensibilisierung für soziale Fachkräfte Schulung und Supervision für ehrenamtlich Tätige Niedrigschwellige Begleitung und Betreuung aufsuchende Betreuung Gruppenangebot Krisenhilfe	Am 11.01. zur Bewilligung an LWL abgegeben	30.000,00 €	
1	Hagen, Fbst	30.000,00 €	Diakonie Runder Tisch häusliche Gewalt Caritas Hagen	Niedrigschwellige Beratung und Betreuung Sprechstunden in 3 Unterkünften Vernetzte Arbeit zur Identifikation und Weitervermittlung Schulungen für haupt- und ehrenamtlich Tätige Strukturverbesserung in den Unterkünften z.B. durch Gewaltschutzkonzept und Leitbild	Am 11.01. zur Bewilligung an LWL abgegeben	30.000,00 €	
1	Hamm, Caritas	26.693,00 €	Runder Tisch HG Fbst Kreiskirchenamt Hamm Gleichstellungsstelle SPZ Flüchtlingshilfe Hamm Frauenhaus Diakonie Interkulturelles Frauenfrühstück	achtmalige Fortbildungsreihe für ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige mit 6 verschiedenen Modulen Unterweisungskatalog mit den Informationen der Schulungen Beratung für ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige zur Unterstützung	am 16.02. zur Bewilligung an LWL abgegeben	26.693,00 €	

1	Herford, Fbst	29.948,00 €	Kommunales Integrationszentrum Kommunen Diakonie DRK AWO Caritas Ak Flüchtlingsfrauen AK Asyl PSZ Bielefeld	Beratung und Begleitung niedrigschwellig und auch dezentral Schulung für ehrenamtlich Tätige Schulung für professionell Tätige Supervision für ehrenamtlich Tätige Netzwerkarbeit	Am 01.03. an LWL zur Bewilligung abgegeben		29.948,00 €
1	Hochsauerlandkreis, Fbst Arnsberg	21.400,00 €	Stadt Arnsberg DRK Caritas SKF Runder Tisch HG	Aufsuchende Beratung Gruppenangebote Sprechstunden in den Frauentreffpunkten Einzelberatung Schulungsangebote für hauptamtliche und ehrenamtliche Helfer Informationsangebote in Sprachkursen Netzwerkarbeit vor Ort	Am 18.02. an Lwl zur Bewilligung abgegeben		21.400,00 €
1	Kleve, Fbst Impuls	11.680,00 €	Flüchtlingsberatung Caritas Gleichstellungsbeauftragte	Fortbildungen für Fachkräfte und Personal in Flüchtlingsunterkünften Schulungen für ehrenamtlich Tätige Supervision für ehrenamtlich Tätige Schulung für Sprachmittlerinnen Beratung, Stabilisierungsgespräche und Krisenintervention Gruppenangebot Kooperation und Vernetzung	Am 18.05. an LVR zur Bewilligung abgegeben	11.680,00 €	
1	Köln, agisra	29.974,00 €	Erstaufnahmeeinrichtungen Flüchtlingsrat Traumaambulanzen Psychosoziales Zentrum Frauenberatungsstellen	Psychosoziale Beratung Begleitung und Unterstützung Krisenintervention	Am 11.01. zur Bewilligung an LVR abgegeben		29.974,00 €

1	Köln, IFMGZ/ HOLLA e.V.	9.980,00 €	Kölner Syrienhilfe Frauenhäuser Notruf Cafe Fuga DRK Caritas Diakonie Michaelshoven Agisra	Fortbildugnen für hauptamtliche Kräfte aufsuchende Beratung Gruppenangebote	Am 10.02. an LVR zur Bewilligung abgeben	9.980,00 €	
1	Köln, Diakonie Michaelshoven	29.964,00 €	Steuerungsgruppe HG AK Gewalt Gleichstellungsbeauftragte Frauenhäuser Notruf Traumaambulanz DRK Interkultureller Dienst	Aufsuchende Beratung Niedrigschwellige Angebote Begleitung Gruppenangebote, Resilienzförderung Beratung von Fachkräften und Ehrenamtlichen Netzwerkarbeit Sprachmittlung	Am 05.04. an LVR zur Bewilligung abgegeben	29.964,00 €	
1	Leverkusen, Frauennotruf	30.000,00 €	Frauenberatungsstelle AK Flüchtlingsfrauen Runder Tisch Flüchtlingsrat Leverkusen AWO Caritas Fachdienst Integration Caritas Diakonie Gleichstellungsstelle	Krisenintervention Sensibilisierung und Schulung von ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen Supervision für Ehrenamtliche und Sprachmittlerinnen Sprachmittlung Kreativangebot	Am 18.02. an LVR zur Bewilligung abgegeben	30.000,00 €	
1	Mettmann, SKFM Mettmann e.V. (Träger des landesgef. Frauenhauses)	27.050,00 €	Flüchtlingskoordinationsstelle Caritas Gleichstellungsbeauftragte	Infomaterial aufsuchende Beratung und Unterstützung Flüchtlingsfrauentreff Informationsveranstaltungen für Flüchtlingsfrauen Sprachmittlung Fortbildung interkulturelle Kompetenz	Am 27.04. an LVR zur Bewilligung abgegeben	27.050,00 €	

1	Minden-Lübbecke, Hexenhaus	29.344,00 €	Flüchtlingshilfeorganisationen kreisweit Pro Asyl Diakonie Jobcenter Selbsthilfekontaktstelle	Schulungen für Ehrenamtler und hauptamtlich Tätige Sprechstunde für Ehrenamtler Supervision Vernetzungstreffen für Ehrenamtler Infomaterial	Am 11.01. an LWL zur Bewilligung abgegeben		29.344,00 €
1	Münster, Fbst	7.785,00 €	AK Gewaltschutz Frauenhaus Notruf refugio-psychoziale Beratung für Flüchtlinge	Fortbildungen für Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige Fortbildung Einsatz von Sprachmittlern Handreichung für Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige	am 06.05. an LWL zur Bewilligung abgegeben		7.785,00 €
1	Neuss, Frauenberatungsstelle	25.000,00 €	Caritas, Fachdienst Integration und Migration Integrationsbüros Neuss und Grevenbroich AWO	Spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote Schulungen für ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige Präventionsangebote für Flüchtlingsfrauen zum Gewaltschutz Öffentlichkeitsarbeit Kooperation Gruppenangebote für ehrenamtlich Tätige	Am 09.02. an LVR zur Bewilligung abgegeben		25.000,00 €
1	Neuss, Caritas	5.000,00 €	Frauenberatungsstelle Neuss	Öffentlichkeitsarbeit Clearinggespräch Gruppenangebot	Am 09.02. an LVR zur Bewilligung abgegeben		5.000,00 €

1	Oberhausen, FBSt	29.925,00 €	Terre de Hommes Stadt DRK Flüchtlingsberatungsstellen	Traumaspesifische Einzelberatung niedrigschwellige Gruppenangebote Vernetzung der Hilfen für Flüchtlingsfrauen Schulung von Fachkräften Schulung von Flüchtlingsfrauen Schulung von ehrenamtlich Tätigen	Am 11.01. an LVR zur Bewilligung abgegeben	29.925,00 €	
1	Olpe, Fbst	7.400,00 €	Frauenhaus Migrationsfachdienste Diakonie und Caritas Netzwerke Asyl Gleichstellungsbeauftragte	Schulung von ehrenamtlichen und professionell Tätigen Supervision Krisenintervention Gruppenangebote Inforamtionen über weitere Hilfeangebote	Am 11.01. an LWL zur Bewilligung abgegeben		7.400,00 €
1	Recklinghausen, Fbst Marl, für Marl, Gladbeck und Recklinghausen	23.848,00 €	Örtliche Runde Tische Caritas Diakonie Amnesty International Internationales Mädchenzentrum	Aufsuchende Beratung Beratung Gruppenangebote Sprachmittlung mehrsprachiges Infomaterial niedrigschwelliges Frühstückstreffen kunstpädagogisches Angebot Fachaustausch zwischen den Frauenberatungsstellen	Am 27.06. an LWL zur Bewilligung abgegeben		23.848,00 €
1	Remscheid, Evangelischer Kirchenkreis	14.224,00 €	Caritas Fbst Remscheid Gleichstellungsbeauftragte Kommn. Intgrati.zentr. Runder Tisch HG	Aufbau eines Dolmetscherinnenpools Schulung und Begleitung für Dolmetscherinnen Frauentreff für Flüchtlinge Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche Supervision	Am 20.05. an LVR zur Bewilligung abgegeben	14.224,00 €	

1	Rheinisch Bergischer Kreis	19.234,00 €	Runder Tisch HG Frauenzimmer Burscheid Caritas Gleichstellungsbeauftragte	Fortbildungen, Gruppenangebote und Supervision für ehrenamtlich Tätige Fortbildungen und Vortrag für Fachkräfte Vernetzung Qualifizierung Sprachmittlung Kunstprojekt Beratung	Am 06.04. an LVR zur Bewilligung abgegeben	19.234,00 €	
1	Rhein-Erft-Kreis, FBSt	6.720,00 €	Koopnetzwerk SKF Integrationsbeauftragte	Aufsuchende Beratung Kontaktcafe Schulungen für Ehrenamtliche Fachgespräche und Fallbesprechungen	Am 06.04. an LVR zur Bewilligung abgegeben	6.720,00 €	
1	Rhein-Sieg-Kreis, Fbst Troisdorf	23.130,00 €	Frauzentrum Bad Honnef Willkommensinitiative Troisdorf SKF Flüchtlingsberatung diakonisches Werk Kurdische Gemeinschaft	Schulung und Supervision für ehrenamtlich Tätige Offene Stablisierungsgruppe für Flüchtlingsfrauen in der Flüchtlingsunterkunft/Begegnungsstätte Einzelberatung für Flüchtlingsfrauen Sprachmittlung	Am 16.02. an LVR zur Bewilligung abgegeben	23.130,00 €	
1	Rhein-Sieg-Kreis, Frauenzentrum Bad Honnef	22.470,00 €	Frauzentrum Troisdorf Kurdische Gemeinschaft Caritas Forum Gewaltfrei Bad Honnef	Schulung und Supervision für ehrenamtlich Tätige Einzelberatung für Ehrenamtliche Stabilisierende Gruppe für Flüchtlingsfrauen Einzelberatung für Füchtlingsfrauen Sprachmittlung Vernetzung	Am 18.02. an LVR zur Bewilligung abgegeben	22.470,00 €	

1	Siegen-Wittgenstein, Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen Siegen	29.595,00 €	Frauen helfen Frauen	Aufsuchende Arbeit in den Großunterkünften Inforamtion von ehrenamtlichen und professionellen Helfern in der Flüchtlingsunterkunft Aufbau einer niedrigschwelligen Kontaktstelle für traumatisierte Flüchtlingsfrauen Mehrsprachiges Informationsmaterial	Am 01.03. an LWL zur Bewilligung abgegeben		29.595,00 €
1	Solingen, Fbst	29.920,00 €	Frauenhaus Internationales Frauenzentrum Gleichstellungsstelle Flüchtlingshilfeorganisationen Wohlfahrtsverbände Frauenforum	Sprechstunden, auch vor Ort Krisenintervention, Stabilisierung, Stärkung, Weitervermittlung Kontakt- und Sprachcafe Gruppenangebote Sprachmittlung Infomaterial Schulungen für Fachkräfte	Am 11.01. an LVR zur Bewilligung abgegeben		29.920,00 €
1	Unna, Fbst	30.000,00 €	geplant: Flüchtlingshelferkreis Bergkamen etc (insgesamt 19 Flüchtlingshilfeorganisationen)	Aufbau eines Netzwerkes Schulungen, Beratung und Supervision für Ehrenamtliche Sprechstunden in den Einrichtungen Gruppenangebote Aufsuchende Beratung Krisenintervention Vermittlung Sensibilisierung von Sprachmittlerinnen	Am 11.01. an LWL zur Bewilligung abgegeben		30.000 €
1	Warendorf, Innozial	13.500,00 €	Lenkungsgruppe Flüchtlinge Kreis Warendorf Stadt Ahlen Frauenberatungsstelle Beckum ASB	Schulungsangebote für haupt- und ehrenamtlich Tätige Supervision für ehrenamtlich Tätige Beratung Gruppenangebote	Am 14.04. an LWL zur Bewilligung abgegeben		13.500,00 €

1	Warendorf, Fbst Beckum (mit Fbst Warendorf)	34.948,00 €	Kommun. Integrationszentrum Warendorf Integrationslotsen Frauenhäuser Innosozial	Mitarbeit Standards für eine sichere Unterkunft Beratung und Betreuung Krisenintervention Stärkungsgruppe für betroffene Frauen Vernetzung Schulungsmaßnahmen für ehrenamtlich und professionell Tätige Unterstützung in Yogagruppe	Am 05.04. an LWL zur Bewilligung abgegeben		34.948,00 €
1	Wuppertal, Fbst	30.000,00 €	Runder Tisch häusliche Gewalt Psychosoziale Beratungsstellen Frauenhaus Flüchtlingsinitiative Vernetzungskreis geflüchtete Frauen Fachdienst Integration Caritas Diakonie Gleichstellungsstelle	Fortbildungskonzept Fortbildungen für ehrenamtliche und professionell Tätige Supervision für ehrenamtlich Tätige Niedrigschwellige Begleitung und Betreuung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen Krisenintervention Vernetzung und Kooperation Erarbeitung von Gewaltschutzstandards in den Unterkünften	Am 17.02. an LVR zur Bewilligung abgegeben	30.000,00 €	
45	aktueller Stand:	1.037.552 €				501.663,00 €	535.889,00 €